

Telefon 16 – 92482  
Telefax 16 – 26505

3. Bürgermeister

A  
Rie

**Antidiskriminierungspolitik in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen /  
Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen**

Antrag Nr. 2027 der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste  
Vom 8.6.2000, eingegangen am 8.6.2000

Übereinstimmung mit  
Originalbeschluss geprüft.

Am 25.11.2001

D-HA II/V - 3

Stenographischer Dienst

Weißes

Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.06.2001 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste hat am 8.6.2000 den in der Anlage beigefügten Antrag Nr. 2027 gestellt, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Vorschläge zu unterbreiten, wie in München Antidiskriminierungsarbeit für Schwule und Lesben institutionell verankert werden kann. Beantragt wird darüber hinaus, die entsprechenden Erfahrungen in anderen deutschen Städten auszuwerten und in München die Erfahrungen des „Runden Tisches zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben“ in die Überlegungen mit einzubeziehen. Da dieser Runde Tisch seit über drei Jahren unter der Leitung von Bürgermeister Hep Monatzeder tagt, wurde das Büro des 3. Bürgermeisters gebeten, die Behandlung des Antrages zu übernehmen.

In der Beschlussvorlage wird auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Rosa Liste vom 14.5.1998 behandelt, in dem das Sozialreferat aufgefordert wird, über die Umsetzung des Beschlusses des Sozialausschusses vom 14.5.1998 zu berichten. In diesem Beschluss wurde das Sozialreferat beauftragt, gemeinsam mit Selbsthilfegruppen ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Homosexualität zu entwickeln. Das Personal- und Organisationsreferat wurde gebeten, innerhalb von Fortbildungsmaßnahmen das Thema Homosexualität zu thematisieren.

1. Ausgangssituation

Die gesellschaftliche Diskussion bzgl. schwuler und lesbischer Lebensweisen hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland insgesamt ca. 12% der Bevölkerung schwul oder lesbisch sind. Nur ein geringer Teil dieser Bevölkerungsgruppe bekennt sich jedoch offen zu der entsprechenden sexuellen Orientierung. Der Grund für die Tabuisierung von Schwul- oder Lesbisch-Sein liegt in der nach wie vor vorhandenen Diskriminierung schwuler und lesbischer Lebensweisen in Teilen

der Gesellschaft. Trotz der unbestreitbar vorhandenen Liberalisierung des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland ist die Diskriminierung schwuler und lesbischer Lebensweisen auch heute noch existent und reicht von gesellschaftlicher „Ächtung“, über Nachteile und Mobbing am Arbeitsplatz bis hin zu offener Gewaltanwendung.

In München hat sich in den vergangenen 15 Jahren eine lebhafte Selbsthilfeszene entwickelt, die sich den Problemen von Schwulen und Lesben annimmt und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das gesellschaftliche Bewusstsein zu sensibilisieren versucht. In Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat und den Selbsthilfeeinrichtungen LeTra und SUB wurde ein Konzept zur wirkungsvollen Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich erarbeitet. Um die Zusammenarbeit schwul/lesbischer Selbsthilfeeinrichtungen mit der Stadtverwaltung zu vertiefen, wurde Ende 1997 in München der „Runde Tisch zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben“ ins Leben gerufen, der unter der Leitung von Bürgermeister Hep Monatzeder seitdem bislang 19 mal, im Schnitt also 4 bis 5 mal pro Jahr im Münchner Rathaus tagte. An diesem Runden Tisch sind neben den Selbsthilfeeinrichtungen auch Vertreter/innen von Stadtratsfraktionen sowie städtische Fachreferate beteiligt, um im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenstellung die Gleichstellung von Schwulen und Lesben zu unterstützen. Die Themen, mit denen sich der Runde Tisch bislang beschäftigt, sind u.a.: Situation von Schwulen und Lesben am Arbeitsplatz – die LH München als Arbeitgeber -, Gewalt gegen Schwule und Lesben, Probleme von schwulen und lesbischen Kindern und Jugendlichen in der Schule, Probleme von Schwulen und Lesben im Gesundheitswesen.

## 2. Ergebnisse des Runden Tisches

Konkrete Ergebnisse der Arbeit des Runden Tisches bestehen u.a. darin, dass

- entsprechende Themen mittlerweile in das Fortbildungsprogramm der LH München aufgenommen wurden,
- eine Antidiskriminierungsklausel in Bezug auf Schwule und Lesben für Stellenausschreibungen der Stadt eingeführt wurde,
- das Schulreferat Aufklärungsveranstaltungen an städtischen Schulen unterstützt.
- Es gab Gesprächsrunden mit dem Münchner Polizeipräsidium zum Thema Gewalt gegen Schwule und Lesben und mit Fachleuten von städtischen Krankenhäusern zum Thema Schwule/Lesben im Gesundheitswesen, die zur Sensibilisierung für schwul/lesbische Belange beigetragen haben.

Die Realisierung vieler Initiativen und Kampagnen, die vom Runden Tisch angestoßen wurden, scheiterte andererseits an mangelnden personellen Ressourcen. Von den am Runden Tisch vertretenen Initiativen und Organisationen wurde zudem immer wieder das Fehlen einer festen Anlaufstelle in der Stadtverwaltung für schwul-lesbische Belange kritisiert. Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses im Rahmen des Runden Tisches ist die Forderung aller Gruppen nach einer Antidiskriminierungsstelle für Schwule und Lesben.

## 3. Erfahrungen anderer Städte

In einigen anderen deutschen Städten existieren bereits Erfahrungen mit entsprechenden Stellen. Vertreterinnen und Vertreter der Gleichstellungsstellen für Schwule und Lesben in Münster und Leipzig waren auch zu Gast beim Runden Tisch in München, um von ihren Erfahrungen zu berichten.

### **Münster**

In Münster beschloß der Stadtrat im Jahr 1997 die Einrichtung einer „Kommunalen Arbeitsstelle Antidiskriminierung“. Die Stelle umfasst zwei halbe Vollzeitstellen, die von einer

Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Verwaltung speziell für diesen Bereich ausgefüllt werden. Des Weiteren werden seit 1997 in jedem Haushaltsjahr Projektmittel eingestellt. Die Arbeit dieser Stelle wird in Münster parteiübergreifend überwiegend positiv beurteilt. In einer Stadtratsvorlage der Oberbürgermeisterin zur Bilanz der Stelle heißt es: „Heute ist schwul/lesbische Antidiskriminierungsarbeit in Münster kein kontroverses Thema mehr. Die Thematisierung von Diskriminierungen und die Motivation, sie zu überwinden, sind heute deutlich selbstverständlicher und unkomplizierter als noch vor ein paar Jahren.“

## Leipzig

Seit 1991 existieren in der Leipziger Stadtverwaltung je eine Stelle für die Belange von Lesben bzw. Schwulen. Diese „Beauftragtenstellen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ sind mit denen für Senioren und Behinderte in einem Referat zusammengefasst und dem Beigeordneten für Gesundheit und Soziales unterstellt. In einem Erfahrungsbericht der Leipziger Stelle heißt es u.a.: „Trotz wachsender Medienpräsenz schwul/lesbischer Themen wird es noch sehr lange dauern, bis sich tief verwurzelte Vorurteile homosexuellen Menschen gegenüber in Akzeptanz und Respekt wandeln. Zur Beförderung dieses Anliegens sind Beauftragtenstellen in einer Kommune von großem Nutzen.“

## Berlin, Hamburg, Wien

Auch in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg ist Antidiskriminierungspolitik in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen institutionell verankert. In Berlin besteht seit 1990 ein „Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“, in Hamburg besteht ein gleichnamiges Referat seit 1998. Auch Wien hat 1998 die „Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ als eigene Dienststelle installiert.

### 4. Zuschnitt einer Koordinierungsstelle Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in München

Eine Koordinierungsstelle Gleichgeschlechtliche Lebensweisen kann zukünftig in München wesentlicher Bestandteil der städtischen Bemühungen sein, Diskriminierungen entgegenzuwirken und die Förderung der Integration von Lesben und Schwulen voranzutreiben. Schwerpunkte und Ziele der Arbeit einer Antidiskriminierungsstelle sind:

#### 4.1. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Da die Lebensrealität von Lesben und Schwulen immer noch nicht zu einer weithin anerkannten Lebensform zählt, ist es notwendig, durch öffentliche Bewusstseinsarbeit ein Klima zu schaffen, in dem lesbische und schwule Lebensrealität stärkere Akzeptanz findet. Aufgabe der Stelle ist deshalb u.a., die Lebensweise von Lesben und Schwulen in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen und Vorurteile zu korrigieren. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sollten sinnvoller Weise referatsübergreifend umgesetzt werden. Aufgabe einer gesamtstädtischen Stelle ist in diesem Zusammenhang auch, den Transfer in die verschiedenen Referate und Einrichtungen zu sichern, aktive Unterstützung zu leisten und eigene Maßnahmen in Kooperation mit Gruppen der Selbsthilfeszene zu realisieren.

Die Stelle fördert in diesem Sinne aktiv Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für schwul/lesbische Themen in der Stadt, z.B. durch Veranstaltungen, Vortragsreihen, Kampagnen oder öffentliche Stellungnahmen. Sie berücksichtigt dabei die vom Sozialreferat in enger Kooperation mit LeTra und SUB e.V. entwickelte Konzeption zu einer wirkungsvollen Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit. Daneben kann sie auch als erste Anlaufstelle für schwule/lesbische Paare dienen, die sich allgemein über das von der Bundesregierung geplante neue Recht zur eingetragenen Partnerschaft informieren wollen. Die Beratungs- und Vollzugsaufgaben der städtischen Referate im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bleiben hiervon unberührt.

#### 4.2. Verwaltungsinterne Beratung

Die Stelle leistet verwaltungsinterne Zuarbeit für lesbische und schwule Themen, die in verschiedenen städtischen Referaten relevant sind, so z.B. in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Personalwesen, Soziales, Kultur, Gesundheitswesen/Krankenhäuser, Wirtschaft/Tourismus. Die Stelle berät die jeweiligen Referate und fungiert als stadtinterner Ansprechpartner für schwule und lesbische Belange.

#### 4.3. Organisation des Runden Tisches / Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Initiativen

Die Stelle dient als Anlauf- und Kontaktstelle für Anliegen und Projekte der Münchner Schwulen- und Lesbenbewegung. Die Stelle übernimmt Koordination und Organisation des „Runden Tisches zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben“, die bislang vom Büro des 3. Bürgermeisters geleistet wurde.

#### 4.4 Zuordnung, Umfang und Finanzierung

Die Koordinierungsstelle wird im Direktorium eingerichtet. Zur Erfüllung der Aufgaben werden zwei Stellen mit jeweils der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für die Aufgabenbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation des Runden Tisches sowie eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit für die anfallenden Verwaltungsaufgaben eingerichtet.

Im Haushalt des Direktoriums sind Mittel zur Finanzierung sowohl der Personal- als auch der Sachkosten bisher nicht enthalten. Der Personaletat muss deshalb mit Schaffung und Besetzung der Stellen entsprechend angeglichen werden.

Auch für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze sind, nachdem die pauschalen Ansätze seit Jahren unverändert fortgeschrieben wurden, die Anzahl der einzurichtenden und zu unterhaltenden Arbeitsplätze jedoch stark zugenommen hat, zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 30.000.- DM erforderlich.

Sämtliche Mittel werden zweckmäßigerweise im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts eingestellt.

Die Vorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.

## II. Antrag des Referenten

1. In der Landeshauptstadt München wird im Direktorium eine Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, insgesamt drei Stellen mit jeweils der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit einzurichten, die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten und im Benehmen mit der Stadtkämmerei die Finanzierung sicherzustellen.
3. Das Direktorium wird beauftragt, eine Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000 DM beim UA 0200 zu beantragen. Die Deckung erfolgt aus zentralen Mitteln.

4. Der Stadtratsantrag Nr. 2027 und der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste vom 14.5.1998 im Sozialausschuss sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. **Beschluss** gegen die Stimmen  
der CSU-Fraktion  
Nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

*Meitz*  
3. Oberbürgermeister/  
e.a. Stadtrat/rätin

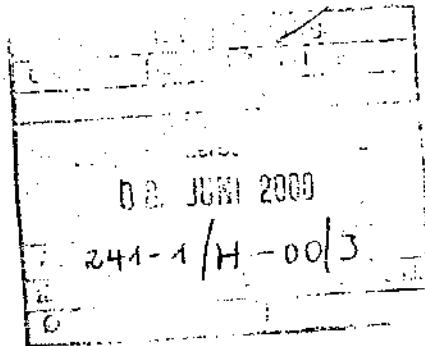


*Kaspar* (KASPAR, STRIN.)  
Hep. Monatzeder  
Bürgermeister

- IV. Abdruck von I. mit IV.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Personal- und Organisationsreferat  
an das Sozialreferat  
an das Kreisverwaltungsreferat  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnisnahme

- V. WV Büro 3. Bürgermeister

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude



**rosa liste** münchen

8. Juni 2000

Antidiskriminierungspolitik in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Antrag Nr 2027

Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, in welchen anderen deutschen Städten eine effektive Antidiskriminierungspolitik in Bezug auf gleichgeschlechtliche Lebensweisen umgesetzt wird.

Darauf aufbauend wird die Verwaltung gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie eine entsprechende Antidiskriminierungsarbeit für die Landeshauptstadt München institutionell verankert werden kann. Dabei sollen insbesondere die Erfahrungen des „Runden Tisches zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben“, der seit zwei Jahren regelmäßig unter der Leitung von Bürgermeister Hep Monatzeder tagt, berücksichtigt werden.

#### Begründung:

Beim Münchner „Runden Tisch zur Gleichstellung von Schwulen und Lesben“ berät die Stadtverwaltung gemeinsam mit Initiativen und Organisationen der Münchner Schwulen- und Lesbenbewegung Probleme der betroffenen Personengruppen und erarbeitet notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Situation. Der Runde Tisch beschäftigte sich in der Vergangenheit z.B. mit den Themen Schwule und Lesben am Arbeitsplatz, Gewalt gegen Schwule und Lesben (hier auch Zusammenarbeit mit der Münchner Polizei), Situation von homosexuellen Jugendlichen in Schulen usw. Darüber hinaus wurden auch öffentlichkeitswirksame Kampagnen unterstützt. Bei der Umsetzung vieler als dringend notwendig erachteter Maßnahmen stößt der Runde Tisch jedoch meist an personelle Grenzen. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie die vom Runde Tisch erarbeiteten Maßnahmen professionell umgesetzt und in ein Gesamtkonzept von Antidiskriminierungsarbeit eingebettet werden können.

Initiative: Thomas Niederbühl StR

